

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der 17. Sitzung des Kreistages am 18.12.2013 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 17.3

Haushaltssatzung 2014: Einwendungen nach §§ 54 und 55 KrO

V 78/2013

Der Kreistag beschließt über die eingelegten Einwendungen wie folgt:

Die Einwendung der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister im Kreis Euskirchen wird zur Kenntnis genommen.

Soweit in der Einwendung auf die Ausführungen zum Kreishaushalt 2013 Bezug genommen wird, wird seitens des Kreistages auf den dazu ergangenen Beschluss vom 20.03.2013, der den Städten und Gemeinden im Anschluss schriftlich mitgeteilt wurde, verwiesen. Entgegen der vorgetragenen Auffassung wurden die dargelegten Gesichtspunkte keinesfalls ignoriert, wie auch dem mitgeteilten Kreistagsbeschluss zu entnehmen ist.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig